

Publikation der öffentlichen Auflage nach Art. 60 BauG

Gemeinde Grosshöchstetten

Wiederholung Öffentliche Planaufgabe
Überbauungsordnung Bühlmatte

Aufgrund ergänzter Aufgagedokumente bringt der Gemeinderat Grosshöchstetten, gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985, die Überbauungsordnung Bühlmatte erneut zur öffentlichen Auflage:

- Überbauungsvorschriften inkl. Anhang «Richtprojekt»
- Überbauungsplan
- Baureglementsänderung ZPP B Bühlmatte (Art. 40 BR), im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

sowie weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Vorprüfungsbericht AGR
- Grünkonzept
- Schlussbericht Studienauftrag
- Bericht Weiterbearbeitung Richtprojekt

Die Akten liegen während 35 Tagen, vom 4. April 2025 bis 9. Mai 2025, in der Gemeindeverwaltung Grosshöchstetten, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Grosshöchstetten unter www.grosshoechstetten.ch einsehbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Grosshöchstetten einzureichen.

Alle in der ersten öffentlichen Auflage (vom 6. Februar 2025 bis 10. März 2025) eingereichten Einsprachen bleiben aufrechterhalten.

Es ist vorgesehen, die Einspracheverhandlungen vom Montag, 16. Juni 2025 bis am Freitag, 20. Juni 2025 durchzuführen.

Grosshöchstetten, 31. März 2025

Der Gemeinderat